



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 01.04.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/15

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0141

Sitzung des Kreistages

Am Montag, den 08.04.2019, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung
2. Haushalt 2019
 - 2.1 Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft i. S. v. § 35 SGB XII bzw. § 22 SGB II ab 01.06.2019 im Landkreis Kitzingen inklusive Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Kostenübernahme für Mietraum durch das Jobcenter
 - 2.2 Mainschleifenbahn
Zuschuss für Instandsetzungsarbeiten – HSt. 0.7920.6320 – Information
 - 2.3 Tierheim Kitzingen
einmaliger freiwilliger Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen für den Grundstückserwerb und den Neubau eines Tierheimes durch den Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e. V. – HSt. 1.1100.9880

- 2.4 Sonstige Anträge der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt
- 2.5 Vorbericht des Kämmerers
- 2.6 Haushaltsrede der Landrätin
- 2.7 Stellungnahmen der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt
 - a) CSU-Fraktion
 - b) Freie-Wähler-Fraktion
 - c) SPD-Fraktion
 - d) Ausschussgemeinschaft USW, FDP, BP
 - e) Grüne
 - f) FW-FBW-Fraktion
 - g) ÖDP
 - h) Einzelne
- 2.8 Haushalt 2019
3. Kreistag des Landkreises Kitzingen
Ausschüsse – Besetzungsänderungen
4. Nachwuchsbedarf 2020
5. Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);
Stadt Prichsenstadt, Markt Großlangheim, Markt Kleinlangheim, Markt Wiesentheid
(Bahnstrecke Kitzingen-Etwashausen – Gochsheim)
6. Umwandlung des nicht eingetragenen Vereins Tourismusverband Steigerwald in einen eingetragenen Verein „Steigerwald Tourismus e. V.“ einschl. EU-beihilferechtlicher Regelungen
7. Kirchenburgmuseum Mönchsondheim
künftige Rechtsform, Gründung eines Zweckverbandes

8. Beteiligungsbericht über das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2017 sowie über die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017 und über die MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017 – Information
9. Verschiedenes

Vor der Arbeitssitzung bieten wir Ihnen ab 13:30 Uhr eine Führung durch das sanierte Gebäude der Alten Poststraße 10 an.

Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Eingang vor dem Gesundheitsamt (Gebäude 10).

Kitzingen, 26.03.2019

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 30.04.2019 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch zur Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 27.03.2019

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.05.2019 bis 31.05.2019 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch zur Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 27.03.2019